

# Ostseecampingplatz

Familie Heide 

## Hygienekonzept Ostseecampingplatz Fam. Heide

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR, zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov2 erstellt. Stand 13.04.2021.

### Unterweisungen:

Alle Mitarbeiter wurden mündlich, sowie schriftlich bezüglich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen und müssen sich zudem zweimal wöchentlich einem Corona- Selbsttest unterziehen.

Alle Mitarbeiter haben die Unterweisung schriftlich zur Kenntnis genommen.

Jeder Gast (auch Dauercamper) müssen noch vor Betreten des Campinggeländes einen negativen Corona-Test vorweisen. Der Test muss offiziell (Arzt, Apotheke, Vergleichbares) durchgeführt worden sein und darf nicht älter als 48 Stunden sein!

Alle Urlauber müssen zudem alle 4 Tage (nach Anreise schon am 3. Tag!) einen erneuten Corona-Test durchführen lassen. Terminvergabe erfolgt durch die Ostseefjord Schlei GmbH und dem Amt Schlei-Ostsee. Fällt der Test negativ aus, darf der Urlaub fortgesetzt werden. Bei einem positiven Ergebnis muss der Gast unverzüglich das Ergebnis der Rezeption und dem Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde mitteilen und das Gelände schnellstmöglich verlassen. Nach Rückkehr in den Heimatort muss die Coronainfektion vom Gast innerhalb drei Wochen an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt weitergegeben werden. Mögliche Kontaktpersonen müssen mit der LUCA-App nachvollzogen werden!

Jeder Gast muss sich beim Betreten des Campinggeländes, sowie in ausgeschriebenen Einrichtungen (s. Unterpunkte), mit der LUCA-App anmelden und versichert damit, dass sie keine Symptome haben oder kürzlich hatten, welche auf eine Infektion mit dem Virus schließen könnten.

Des Weiteren versichert jeder Gast bei Anmeldung durch die LUCA- App, dass er die geltenden Hygienemaßnahmen auf dem Campinggelände während seines Aufenthaltes befolgt.

Sollte der Inzidenzwert des Kreises Rendsburg-Eckernförde über 100 steigen oder das Modellprojekt vorzeitig beendet werden, muss das gesamte Campinggelände innerhalb 24 Std. geräumt werden.

Alle Unterweisungen sind dem Hygienekonzept beigelegt.

## **Der Durchsetzung des Hygienekonzepts ist die Öffnung der Einrichtung vorausgesetzt!**

Es gilt der allgemeine Grundsatz: **Gesundheitsschutz hat Vorrang!**

### **1. Allgemeine Maßnahmen**

#### **1.1. Kontaktbeschränkungen**

- Grundlage für die Kontaktbeschränkungen sind die jeweiligen Rechtsakte und Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/des Kreises Rendsburg-Eckernförde, gegen die Ausbreitung des Coronavirus
- Dies erfolgt durch:
  - Kontaktreduzierung und Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m)
  - Einhaltung der Hygienevorschriften
  - Aufenthalt im öffentlichen Raum/in Einrichtungen unter besonderen Regelungen und in begrenzter Personenzahl (s. Unterpunkte)
  - Verbot oder Einschränkung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Angeboten
- Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum sind wie folgt zulässig:
  1. Von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl.
  2. Von Personen nach Nr.1 und einer weiteren Person.
  3. Von Personen nach Nr.1 und Personen eines weiteren Haushaltes, wenn insgesamt nicht mehr als 5 Personen teilnehmen.
- Es gilt zudem:
  - Kinder aus den jeweiligen Haushalten werden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt
  - Notwendige Begleitpersonen für Menschen, die über einen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B, H, BI, GI, TBI) verfügen, werden nicht bei der Personenzahl berücksichtigt

#### **1.2. Hygienemaßnahmen**

- Einhaltung des Hygienekonzepts des Betreibers (Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR) zu jeder Zeit erforderlich!
- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich, ohne Ausnahmen, durch die LUCA-App
  - Anmeldung bei Betreten des Campingplatzes, der Gemeinschaftsküchen, der Waschmaschinenräume, sowie des Schwimmbads nötig
- Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern vor/in
  - der Rezeption
  - den Sanitärgebäuden
  - den Waschmaschinenräumen
  - den Gemeinschaftsküchen
  - dem EDEKA Ostseemarkts
  - der Touristinfo

- In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen und -plätzen muss ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische- oder FFP2-Maske) korrekt getragen werden
  - Enganliegend und regelmäßig wechseln!
- Handhygiene: Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Alle Gäste haben zudem die Desinfektionsmittelspender zu nutzen!

### **1.3. Reinigung und Desinfektion**

- Die Wahl des Desinfektionsmittels fällt immer auf ein mindestens „begrenzt viruzides“ Mittel
- Es gibt einen Reinigungsplan, der eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen vorsieht
  - Regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche
  - Erhöhung der Reinigungsfrequenz insbesondere bei Türgriffen, Tresen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen u.Ä.
- Die Handhygiene wird konsequent umgesetzt

## **2. Spezielle Maßnahmen**

### **2.1. Mitarbeiter**

- Verpflichtung/Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass
  - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
  - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
  - sie und er sich gesund fühlt,
  - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist
  - zweimal wöchentlich ein Corona-Selbsttest durchgeführt wird!
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus oder einem positiven Testergebnis ist unverzüglich der Arbeitgeber (Herr Heide) und das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu informieren.
  - Es werden entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes ergriffen
- Beachtung der BAMS-Arbeitsschutzmaßnahmen für Mitarbeiter
- Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen (Arbeitshilfe BVCD)
- Mitarbeiter der Reservierung, Rezeption und der Touristinfo werden in drei verschiedene Gruppen aufgeteilt, sodass kein direkter Kontakt zwischen den Parteien besteht
- Folgende Regelungen gelten während der Pausen:
  - Die Pausen dürfen nicht gleichzeitig von verschiedenen Parteien im selben Raum genommen werden
  - Der Aufenthaltsraum muss vor und nach der Pause ausreichend gelüftet werden
  - Die Tür des Personal-WC's muss bei Nichtbenutzung offenstehen

- Unter besonderen Umständen (Post, Kasse etc.) dürfen die Räumlichkeiten der jeweils anderen Partei, nur mit Mundschutz und genügend Abstand, betreten werden
  - Max. 15 Minuten Aufenthalt!

### **Personalunterkünfte**

- Pro Mobilheim sind 2 Schlafeinheiten, 2 Sanitäranlagen und 1 Gemeinschaftsraum vorhanden
  - Es wohnen maximal 3 Personen aus 2 Haushalten zusammen
- Jedes Mobilheim verfügt über ausreichende Sanitäreinheiten, sodass das Waschen/Duschen etc. innerhalb der eigenen Wohneinheit gewährleistet ist
- Innerhalb der Wohneinheit besteht keine Maskenpflicht
  - Wo andere Wohneinheiten begegnet werden, muss eine Maske getragen werden
- Die Mobilheime sind alle mit genügend Handdesinfektionsmittel ausgestattet
- Für die Reinigung sind die Mitarbeiter selbst verantwortlich

## **2.2. Bereiche**

### **Rezeption und Gästeempfang**

- Die Acrylglascheibe zwischen Gast und Rezeptions-Personal wird regelmäßig desinfiziert und gereinigt
- Die Personenbeschränkung an der Rezeption sieht max. 1 Gast vor
  - Hinweisschilder sind gut sichtbar an der Rezeption angebracht
- Eine gute Durchlüftung erfolgt durch regelmäßiges Öffnen der Eingangs- und Zwischentüren
- Abstandsregelungen werden durch Schilder und Aufkleber auf dem Boden vor/in der Rezeption umgesetzt
- Das Tragen eines Mundschutzes (Medizinische- oder FFP2- Maske) ist für Gäste, beim Eintreten in die Rezeption, Pflicht
- Kontaktlose Prozesse werden eingesetzt (Check-Out, Reservierungen, Bargeldlose Bezahlung etc.)
- Am Eingang der Rezeption befinden sich Desinfektionsmittelpender, sowie ein Temperaturmessgerät
  - Weiteres Desinfektionsspray wird bereitgehalten
- Sämtliche Personen pro Wohneinheit/Stand/Stellplatz werden durch die LUCA-App erfasst
  - Gewährleistung der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung ist jederzeit möglich
- Eine Gastaufnahme erfolgt nur, wenn der Gast und die jeweiligen Mitreisenden
  - einen negativen Corona-Test vorweisen können, welcher nicht älter als 48 Stunden ist,
  - die Person innerhalb der letzten 14 Tage in keinem (internationalen) Risikogebiet war,

- die Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatte,
- sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist,
- der Gast versichert, dass er im Infektionsfall seinen Aufenthalt abbricht und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nimmt
- Vor Anreise wird ein Infoschreiben an die Gäste weitergeleitet, sodass sämtliche Regelungen, Vorgaben usw. ersichtlich sind
  - Informationen zu Corona-Maßnahmen sind auf unserer Website ([www.waabs.de](http://www.waabs.de)) und vor/in der Rezeption einsehbar
- Der Gast wird aufgefordert, vorrangig die Sanitär- und Kucheneinrichtungen des eigenen Campinggefährts zu nutzen

### **Reservierungsbüro**

- Die Reservierung ist grundsätzlich für alle Gäste geschlossen
  - Anfragen werden telefonisch oder schriftlich angenommen, jedoch nicht persönlich
  - Walk-Ins (Anreise ohne Reservierung) sind nicht mehr möglich

### **Sanitäreinrichtungen (einschl. Räume für Wäsche- und Geschirrwaschen)**

#### Nutzung

- Öffnung der Sanitäreinrichtungen ist abhängig von der Rechtsverordnung des zuständigen Bundeslandes!
- Ausreichende Beschilderung über zu benutzende Kabinen sowie Hinweise auf Verhaltensregeln innerhalb der Sanitärgebäude sind gewährleistet
- Der Hinweis, die eigenen Einrichtungen in den Campinggefährten vorzugsweise zu nutzen, wird an die Gäste weitergegeben
- Es besteht eine Maskenpflicht
- Falls das Duschen erlaubt ist:
  - Geduscht werden kann lediglich in abgetrennten Einzelräumen
- Die Benutzung der Waschbecken ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht möglich
  - Nur jedes 2. Waschbecken nutzbar (Abspernung erfolgt durch eine Abdeckung)
  - Waschen, Zähneputzen usw. ist **nicht** erlaubt, es ist lediglich Händewaschen möglich!

#### Reinigung und Desinfektion

- Die Trinkwasserhygiene vor der Wiederinbetriebnahme ist gewährleistet
- Erhöhung der Reinigungsintervalle mit zusätzlicher Desinfektion
  - Je nach Gästeaufkommen und laut Reinigungsplan (Reinigungsprotokoll s. Anlage)
- Bei Reinigung der Einrichtungen wird das Sanitärgebäude gesperrt und es besteht kein Zutritt für Gäste

- Bereitstellung von Flächen-Desinfektionsspendern in den WC-Kabinen und an den Zugangstüren
- Papiertücher zum Abtrocknen der Hände nach dem Waschen stehen bereit
- Gemeinschaftsküchen:
  - Nach der Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung kann das Spülen von Geschirr wie üblich erfolgen
  - Es darf nur 1 Haushalt zurzeit in die Gemeinschaftsküche
    - Wenn besetzt, dann besetzt (Kein Zeitplan o.Ä.)
- Waschmaschinenräume:
  - Maximale Belegung von 2 Personen im Raum
- **Die Maskenpflicht besteht auch in dem Waschmaschinen- und Küchenraum!**

### **Standplätze**

- Es werden nur parzellierte Stell- und Zeltplätze angeboten
- Einhaltung der Abstandsregelungen unter den Gästen ist durch ausreichend Platz gewährleistet
  - Ein Reifen des Campinggefährts muss auf der roten Markierung des Gepflasterten stehen, um Abstände einhalten zu können!
- Es werden regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Abstandsregelungen durchgeführt
- Nur auf dem Standplatz gemeldete Personen/Personen aus einem Haushalt dürfen auf die Parzelle
  - Gruppenbildung wird verhindert

### **Kinderspielplätze und Hüpfkissen**

- Öffnung und Nutzung der Spielplätze und des Schwimmbads erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Zugang nur unter Aufsicht Erwachsener möglich, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten
- Keine Zulassung von Gruppenbildung und Privatveranstaltungen
- Auf die Hüpfkissen dürfen maximal 4 Personen zurzeit
  - Sollte die Personenbegrenzung nicht eingehalten werden können, erfolgt die Schließung

### **Jugendplatz**

- Soweit nicht anders angeordnet und die Einhaltung der Abstände erfolgt, darf der Jugendplatz geöffnet werden
- Die Jugendhütte wird zur Vermeidung von Gruppenbildung abgesperrt
  - Sitzgelegenheiten vor der Hütte dürfen mit Abstand genutzt werden
- Die Skaterbahn des Jugendplatzes darf mit maximal 4 Personen belegt sein

## **Kinderanimation**

- Die Animation für Kinder findet nur noch outdoor statt (keine geschlossenen Räume)
- Es werden nur Aktivitäten stattfinden, bei denen ein Mindestabstand von 2m und mehr eingehalten werden kann
- Ein Mundschutz muss draußen nicht getragen werden, es sei denn, der Mindestabstand kann nicht eingehalten werden!

## **Gemeinschaftseinrichtungen**

- Die Nutzung der Räume bzw. Flächen ist grundsätzlich nur in Bereichen möglich, in denen der Abstand zwischen den Gästen gewahrt werden kann!
  - Wenn Einrichtungen geöffnet werden sollten, erfolgt eine stichprobenartige, regelmäßige Kontrolle durch die Mitarbeiter
- Es bleibt vorerst geschlossen:
  - Kinderstube
  - Fitnessstudio
  - Camperlounge
  - Indoor-Spielplatz
  - Cinemaxi
  - Musikraum
  - Hüpfburgenland (Heideby-Halle)
  - Sauna:
    - Nutzung nur nach aktuellen Bestimmungen und unter Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln möglich (ansonsten besteht die Schließung)

## **Schwimmbad**

- Die Öffnung und Nutzung des Schwimmbades erfolgten nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Betreten des Schwimmbades nur nach Vorreservierung (Touristinfo) und nach Anmeldung der LUCA-App möglich!
- Die Maximale Besucherzahl ist auf 8 Personen beschränkt
  - Aufteilung erfolgt in 2 Gruppen á 4 Personen
- Genauere Auflagen u.Ä. können den Anlagen entnommen werden!

## **Sonstige Bereiche und Aufenthaltsorte**

- Folgende Plätze (Außenbereich) dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5m) geöffnet/betretet werden:
  - Hundeplatz
  - Drachenwiese
  - Minigolf
  - Miniby (Schumacher- Platz)

## **Müllplätze**

- Auf beiden (großen und kleinen) Müllplätzen besteht Maskenpflicht!
- Zu jedem Zeitpunkt müssen alle Abstandregelungen eingehalten werden können
  - Markierungen auf dem Boden geben Abstände vor!
- Der kleine Müllplatz darf nur von 1 Person zurzeit betreten werden

## **Fahrradverleih und – Reparatur/Gasflaschen-Verkauf**

- Die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden
  - Markierungen auf dem Boden geben Abstände vor
- Die Ausgaben und Annahmen von Fahrrädern und Gasflaschen erfolgten durch die Rezeption mit minimalem Kontakt
- Die Werkstatt darf von Gästen nicht betreten werden
  - Der Aufenthalt **vor** der Werkstatt erfolgt im gekennzeichneten Bereich und erfasst lediglich Annahme und Rückgabe des Fahrrads
    - Abholung nach der Reparatur wird individuell von Herrn Nietz geregelt

## **EDEKA Ostseemarkt**

- Einhaltung der Abstandsregeln zwischen Mitarbeitern und Gästen wird gewährleistet durch
  - Abstandslinien und Markierungen vor dem Kassenbereich
- Begrenzung der Kundenanzahl auf max. 60 Personen.
- Acrylglascheiben sind an den Kassen angebracht
- Händedesinfektionsspender für Mitarbeiter und Gäste werden (im Eingangsbereich) bereitgestellt
- Kontaktlose Bezahlung ist möglich und erwünscht
- Genauere Auflagen u.Ä. können den Anlagen entnommen werden!

## **Tourist Information**

- Ein abgegrenzter Bereich in der Touristinformation darf von einem Gast z.Z. betreten werden
  - Bereich ist durch einen Acryl-Spuckschutz vom Arbeitsbereich des Mitarbeiters getrennt
- Böden und Türen/ Fenster sind sichtbar mit Hinweisschildern und Abstandsmarkierungen (1,5m) ausgestattet
- Alle Oberflächen, sowie Gebrauchsgegenstände werden 3-mal täglich durch die Mitarbeiter desinfiziert
  - Die Reinigung und Desinfizierung werden dokumentiert
- Das Gebäude wird ausreichend gelüftet



## **Gastronomie und sonstige Einrichtungen**

- Folgende Einrichtungen müssen eigens erstellte, durch Herrn Heide genehmigte, Hygienekonzepte vorweisen und jederzeit vorlegen können:
  - Restaurant Meeresblick
  - Tommys Biereck
  - Imbiss Familie Winter
  - Sunshine Beach Club
  - Drachenshop
  - Basar-Shop
  - Frisör
  - Tauch- und Surfschule
  - Restaurant Strandgut
  - Bäckerei Boysen
  - Massage- Praxis
- Sollte der Hygieneplan nicht eingehalten werden, müssen die betreffenden Einrichtungen schließen!
- In den Shops besteht bei einer Inzidenz ab 50 die Möglichkeit, Waren per Click&Collect vorzubestellen und abzuholen
- Weiteren Informationen werden den jeweiligen Hygienekonzepten entnommen (s. Anlagen)

## **3. Organisatorische und Rechtliche Maßnahmen**

### **Verpflichtungen des Modellteilnehmers**

- Wir verpflichten uns als teilnehmender Betrieb,
  - tagesaktuelle Daten zum Besucheraufkommen, zu Testaktivitäten und Konfliktsituationen an den Träger des Modellprojekts zu übermitteln
  - für 80% der Ankünfte pro Woche zwei Tests bereit zu stellen
  - auch nach Beendigung des Projekts sämtliche Daten und Testnachweise für mindestens 4 Wochen zu dokumentieren und speichern
    - Die Gesundheitsämter haben das Recht, diese bis 3 Wochen nach der Beendigung zu erheben
- Sollte ein Corona-Test positiv ausfallen, muss ein PCR-Test veranlasst werden
  - Fällt dieser auch positiv aus, muss dies erneut dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden!

### **Sonstiges**

- Das Hygienekonzept für den Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR wird in Form eines E-Mail-Anhangs und einsehbar in/an der Rezeption und auf der Website des Campingplatzes an den Gast weitergegeben
- Bei entsprechenden Verstößen, wird das Hausverbote erteilt oder die Verträge entsprechend außerordentlich gekündigt

Das Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Verordnung ist mit dem 29. März in Kraft getreten und verliert mit Ablauf des 09. Mai ihre Gültigkeit (§22 Inkrafttreten; Außerkrafttreten). Der Paragraph §21 Absatz 1 Nummer 14 tritt erst am 12. April in Kraft, das Ablaufdatum ist gleichbleibend.

---

Ort/Datum/Unterschrift:

Ostseecamping Fam. Heide, Helga & Karsten Heide GbR, Strandweg 31, 24369 Waabs